



GEMEINDE RÖSLAU  
Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge



Gemeinde Röslau - Marktplatz 1 - 95195 Röslau

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 100572  
10565 Berlin

Gemeinde Röslau  
Marktplatz 1  
95195 Röslau  
Telefon: 0 92 38 / 99 10 - 0  
Telefax: 0 92 38 / 99 10 - 40  
E-mail: [info@roeslau.de](mailto:info@roeslau.de)  
[www.roeslau.de](http://www.roeslau.de)

Sparkasse Hochfranken (BLZ 780 500 00) KtoNr.: 620200014  
IBAN: DE89 7805 0000 0620 2000 14 - BIC: BYLADEMIHOF

VR-Bank Marktredwitz (BLZ 781 600 69) KtoNr.: 400 211  
IBAN: DE18 7816 0069 0000 4002 11 - BIC: GENODEF1MAK

Ihr Schreiben vom

Ihre Zeichen

Unsere Zeichen

Auskunft erteilt / Durchwahl/mail  
Herr Gebhardt / 09238-9910-20  
[torsten.gebhardt@roeslau.de](mailto:torsten.gebhardt@roeslau.de)

Datum  
28.05.2014

## Stellungnahme zum NEP 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

In Resolutionen, die auch der Fa. Amprion und der Bundesnetzagentur vorliegen, haben sich sowohl der Kreisausschuss wie auch der Landrat und alle Bürgermeister des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge entschieden gegen die Planung und den Bau der Gleichstrompassage Süd-Ost durch das Gebiet des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge ausgesprochen. Die Stromtrasse gefährdet die Gesundheit der Bürger, beeinträchtigt das Landschaftsbild und ist mit den Zielen des Naturparks Fichtelgebirge nicht vereinbar. Die Stromtrasse wird für die Stromversorgung im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge weder derzeit noch künftig benötigt.

Darüber hinaus, also bayern- und deutschlandweit betrachtet, ist die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der Trasse derzeit nicht nachgewiesen:

Die Möglichkeit, in Bayern vorhandene und neu zu errichtende Gaskraftwerke zur Grundlastsicherung einzusetzen, wird im NEP unter Hinweis auf die derzeit geltenden Marktbedingungen zu Unrecht vernachlässigt (Seite 242).

Berücksichtigung finden hingegen die „alpinen Speicher“ (Seite 242 ff.), zu denen der Strom über die Gleichstrompassage Süd-Ost verbracht werden soll. Diese Speicher existieren derzeit aber nicht in dem Maße, als dass sie den Bau der Gleichstrompassage Süd-Ost rechtfertigen könnten. Zudem sind Zweifel angebracht, ob der geplante Bau von Speichern bzw. Speicherkraftwerken in den Alpen tatsächlich in dem notwendigen Umfang — und bis zur beabsichtigten Inbetriebnahme der Gleichstrompassage (2022) — tatsächlich erfolgen wird. Schließlich lässt die oftmalige Bezugnahme des NEP auf die alpinen Speicher vermuten, dass in Wirklichkeit die Durchleitung des Stroms ins Ausland, etwa nach Österreich, der Zweck (oder einer der Zwecke) der Gleichstrompassage Süd-Ost ist. Diese Vermutung rührt auch daher, dass der NEP auch den „volkswirtschaftlichen Nutzen für Polen und Tschechien“ (Seite 243) zur Rechtfertigung der Gleichstrompassage Süd-Ost bemüht.

---

|                 |   |  |
|-----------------|---|--|
| Öffnungszeiten: | Montag und Dienstag: 8.00-12.00 und 14.00-16.30 Uhr | Wegen gleitender Arbeitszeit empfehlen sich Anrufe und Besuche in der Kernzeit von 8.00-12.00 Uhr sowie am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 14.00-15.00 Uhr. Weitere Besuchszeiten nach Vereinbarung! |
|                 | Mittwoch und Freitag: 8.00-12.00 Uhr                |  |
|                 | Donnerstag: 7.00-12.00 und 14.00-17.00 Uhr          |  |
|                 | Gemeindekasse: 8.00-12.00 Uhr                       |  |

Die Aussage des NEP, die Gleichstrompassage diene dem Transport von Strom nur aus regenerativen Energiequellen (Seite 244), darf bezweifelt werden. Denn schließlich liegt der Einspeisepunkt der Trasse in einer Region, die in großem Maße von Braunkohletagebauten und Braunkohlekraftwerken geprägt ist. Daher ist davon auszugehen, dass die Trasse nicht (nur) erneuerbaren Strom, sondern in großem Umfang auch Braunkohlestrom transportieren wird.

Die derzeitige gesetzliche Vorgabe, HGÜ-Leitungen grundsätzlich als Freileitungen und ausdrücklich nicht mit Erdkabel auszubauen verhindert die Möglichkeit, innerhalb eines Korridors die optimale technische Ausführung zu wählen und diese an die Gegebenheiten vor Ort anzupassen. Eine Lösung, die alle Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Umwelt objektiv beurteilt und wertet ist nur dann möglich, wenn alle technischen Möglichkeiten überprüft und zugelassen werden, die dem Schutz von Menschen, Tieren und der Umwelt dienen.

Die im Netzentwicklungsplan als zur Eingrenzung der Grobkorridore herangezogene Bündelungsoption von neuen Leitungen mit bestehenden Höchst- und Hochspannungsfreileitungen, Bahnstromnetzen, Autobahnen usw. ist nicht grundsätzlich zielführend. Werden durch eine zu intensive Bündelung von belastenden Netzen Menschen, Tiere oder Umwelt beeinträchtigt, potenziert sich die Bündelungsoption zu einem Belastungsbündel. Es kann und darf nicht Ziel eines Netzausbaus sein, bereits vorbelastete Regionen zusätzlich in die Verantwortung zu nehmen.“

Die Gemeinde Röslau schließt sich mit dieser Argumentation der eingebrachten Stellungnahme des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge, die vom Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 26.05.2014 beschlossen wurde, vollinhaltlich an.

Mit freundlichen Grüßen



Torsten Gebhardt  
1. Bürgermeister

---

|                 |   |  |
|-----------------|---|--|
| Öffnungszeiten: | Montag und Dienstag: 8.00-12.00 und 14.00-16.30 Uhr | Wegen gleitender Arbeitszeit empfehlen sich Anrufe und Besuche in der Kernzeit von 8.00-12.00 Uhr sowie am Montag, Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 14.00-15.00 Uhr. Weitere Besuchszeiten nach Vereinbarung! |
|                 | Mittwoch und Freitag: 8.00-12.00 Uhr                |  |
|                 | Donnerstag: 7.00-12.00 und 14.00-17.00 Uhr          |  |
|                 | Gemeindekasse: 8.00-12.00 Uhr                       |  |